



Corona und der Dienst am Menschen
Top 3 Bericht der Diakonie Hessen
für die Synode
der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck

Impressum

Herausgeber: Diakonie Hessen – Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main

Redaktion: Dr. Felix Blaser mit Unterstützung von Markus Keller und Eckhard Lieberknecht

Autor*innen: Dr. Felix Blaser, Stefan Gillich, Regina Haber-Seyfarth, Rita Henning, Dagmar Jung,
Markus Keller, Thomas Klämt-Bender, Andreas Lipsch, Elsbeth Wettlaufer

Oktober 2020

Bildnachweis:

Seite 4 oben: Kai Fuchs / EKHN, Seite 4 unten: Eckhard Lieberknecht / Diakonie Hessen
Seite 7: Andi Weiland / Gesellschaftsbilder.de, Seite 14 oben: Christian Schauderna / medio.tvSeite
14 unten: IStock, Seite16: Andi Weiland / Gesellschaftsbilder.de, Seite 19: Screenshot Dr. Felix Blaser

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Entwicklungen im Landesverband	4
3. Diakonie in der Region Diakonische Werke und Arbeitsgemeinschaften diakonischer Dienste	5
4. Kinder, Jugend, Frauen und Familien	7
4.1. Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind	7
4.2. Kindertagesstätten	8
4.3. Kinderschutz und Jugendhilfe	9
4.4. Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Einstieg in den Beruf	10
4.5. Psychologische Beratung von Kirche und Diakonie	11
5. Menschen mit begrenzten Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben ..	12
5.1. Erwerbslose und verschuldete Menschen	12
5.2. Obdachlose und Wohnungsnotfälle	13
5.3. Menschen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrungen	14
5.4. Menschen mit Behinderung, sozialpsychiatrischen bzw. Suchtfragen	16
5.5. Ältere und pflegebedürftige Personen	17
6. Schlussbetrachtung	19
7. <i>Anhang</i>	21
7.1. <i>Frauen- und Familiengesundheit / Müttergenesung</i>	23
7.2. <i>Schwangerschafts(konflikt)beratung</i>	24
7.3. <i>Straffälligenhilfe</i>	24
7.4. <i>Organigramm der Diakonie Hessen ab 1.10.2020</i>	26

1. Einleitung

Im März des laufenden Jahres wurde das öffentliche Leben plötzlich und massiv eingeschränkt, um die Verbreitung der Corona-Pandemie einzudämmen.

Die Einschränkungen hatten weitreichende Folgen für alle – natürlich auch für die Arbeit der Diakonie Hessen und ihrer Mitglieder: Einrichtungen wurden geschlossen, Umsätze blieben aus, Dienstreisen, Sitzungen und Empfänge mussten abgesagt oder auf digitale Formate umgestellt werden und: Teilweise mehrfach pro Woche mussten die geltenden Schutzbestimmungen im Umgang mit dem Corona-Virus gelesen, interpretiert und angewandt werden. *Diakonische Dienste unter diesen Bedingungen weiter zu betreiben, bzw. in ihrer Arbeit zu unterstützen war ein echter Kraftakt.*

Dabei war und ist es beeindruckend, mit welchem Engagement und Einsatz Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den diakonischen Einrichtungen Möglichkeiten finden, weiterhin für die Nutzerinnen und Nutzer ihrer Angebote da zu sein: Beratungen wurden auf Online- oder Telefon-Formate umgestellt, Hygienekonzepte wurden geschrieben und in die Tat umgesetzt und manche Einrichtung hat neue Wege der Hilfeleistungen erprobt (z.B. Gutscheinausgabe für Lebensmittel oder Bringdienste bei den Tafeln).

An vielen Orten kam es zu gegenseitigen Gesprächen, um in der Krisenzeit nicht nur voneinander zu wissen, sondern sich auch auf dem gemeinsamen Weg zu unterstützen.

„Von Anfang bis Ende füreinander einstehen, das gilt auch in Corona-Zeiten. Lassen Sie uns Ja sagen zu uneingeschränkter Solidarität – mit und ohne Covid 19 – in einer Gesellschaft, die füreinander da ist und aufeinander achtet.“ So formulierte Carsten Tag (Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen) den Tenor, der vielen diakonischen Aktivitäten zugrunde lag und liegt.

Der vorliegende Bericht bildet einige dieser Aktivitäten ab. Er stellt aus Sicht der verschiedenen Arbeitsbereiche der Diakonie Hessen dar, wie die Auswirkungen der Pandemie erlebt wurden – und welche Herausforderungen und Perspektiven gegenwärtig bestehen. *Dabei liefert der Bericht keine vollständige Inventur der Tätigkeiten der verschiedenen Abteilungen der Diakonie Hessen.*¹ Vielmehr orientiert er sich am Schwerpunktthema der Diakonie Hessen für die Jahre 2020 und 2021 (Kinder- und Jugendrechte) und rückt in konzentrierter Form Zusammenhänge in den Blick, die in der öffentlichen Berichterstattung sonst tendenziell eher unbeachtet bleiben.

Nach zwei einleitenden Abschnitten, die die Entwicklungen im Landesverband der Diakonie Hessen schildern (2.) und die Breite der Erfahrungsmomente der Diakonie in der Region skizzieren (3.) werden die Zielgruppen diakonischen Handelns betrachtet: Kinder, Jugend, Frauen und Familien erhalten dabei aufgrund der Schwerpunktsetzung der Diakonie Hessen auf Kinder- und Jugendrechte ein eigenes Kapitel (4.). Unter der Überschrift „Menschen mit begrenzten Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben“ werden dann – zum Teil in Abweichung von der Abteilungsordnung des Landesverbandes – Personengruppen in den Blick genommen, denen sich Kirche und Diakonie in besonderer Weise verpflichtet wissen. (5.). Einige Schlussbetrachtungen (6.) und ein Anhang runden den Bericht ab (7.).

¹ So werden die Leistungen der fachübergreifenden und unterstützenden Abteilungen der Diakonie Hessen – Recht, Wirtschaftliche Beratung, Förderwesen, Fundraising und Stiftungen, Kommunikation, Personalmanagement, IT, Finanzen und Administration, Controlling – ebenso wenig gesondert aufgeführt wie die Arbeit des Evangelischen Fröbelseminars, der Evangelischen Freiwilligendienste, der Personalentwicklung, der Bahnhofsmissionen, des neu etablierten Projekts „FIT in der Diakonie Hessen. Für Integration und Teilhabe“ oder der Vertretung der Diakonie Hessen im Evangelischen Büro am Sitz der Hessischen Landesregierung.

2. Entwicklungen im Landesverband

Das Jahr 2020 war für die Diakonie Hessen mit einigen Veränderungen verbunden:

Veränderungen im Vorstand



Seit März 2020 hat die Diakonie Hessen wieder einen Vorstandsvorsitzenden: Pfarrer Carsten Tag.²

Im Oktober des Jahres wurde Wilfried Knapp nach 18jähriger Tätigkeit als kaufmännischer Vorstand der Diakonie Hessen aus seinem Amt verabschiedet. Künftig besteht der Vorstand damit aus Pfarrer Carsten Tag (Vorsitzender und theologischer Vorstand) und Dr. Harald Clausen (juristischer Vorstand).

Die durch die Änderungen im Vorstand bedingten Zuständigkeitswechsel der einzelnen Abteilungen des Landesverbandes lassen sich am neuen Organigramm ablesen (vgl. Anhang). Der Vorstand hat zur Begleitung der Veränderungsprozesse die Beauftragung eines Beratungsunternehmens für eine umfassende Organisationsanalyse inklusive der unterstützenden Begleitung in der Implementierung der Umsetzung sowie der anschließenden Evaluation beschlossen.

Im Ergebnis der Analyse sollen Konzepte zur Umsetzung der Handlungsfelder ‚strategische Positionierung des Landesverbandes nach der Ausgliederung der RDW-HN‘, ‚Beseitigung des strukturellen Defizits‘, ‚Weiterentwicklung der Organisationsstruktur und -kultur in den Landesgeschäftsstellen‘ sowie ‚Rahmenkonzept zur Digitalisierung‘ vorliegen.

Der Gottesdienst zur Einführung des neuen Vorsitzenden und die Verabschiedung von Wilfried Knapp im Rahmen des Jahresempfangs der Diakonie Hessen wurde Corona-bedingt zunächst auf den 3. Mai 2021 verschoben.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Sommer 2020 hat Pfarrer Joachim Bertelmann seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Diakonie Hessen beendet und den Vorsitz des Gremiums, den er seit der Fusion zur Diakonie Hessen im Jahr 2013 innehatte, abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat im Juli des Jahres Pfarrer Maik Dietrich-Gibhardt (im Bild links) als neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt und Herrn Bertelmann im Rahmen einer Verabschiedung für sein Engagement für die Diakonie Hessen gedankt.



² Zur Vita: Carsten Tag wurde am 1964 in Gladbeck geboren. Nach seinem Zivildienst studierte er evangelische Theologie in Frankfurt und Heidelberg, leistete sein Vikariat in der St. Petersgemeinde in Frankfurt und sein Spezialvikariat in der Suchtkrankenberatungsstelle des Evangelischen Regionalverbandes in Frankfurt. Ab 1998 arbeitete Carsten Tag in Hofheim als Leiter der Fachstelle für Suchtprävention des Main-Taunus-Kreises beim Verein Jugendhilfe & Jugendberatung. Von 2000 bis 2003 war er als Gemeindepfarrer in der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Weisel in Butzbach tätig. Von 2008 bis 2020 war Carsten Tag Dekan im Evangelischen Dekanat Rodgau. Aufgrund vielfältiger Fort- und Weiterbildungen ist er auch Gemeinde- und Organisationsberater sowie Gestalttherapeut. Carsten Tag ist verheiratet, hat ein Kind und lebt mit seiner Familie in Rödermark.

Veränderungen im Vorsitz der Mitgliederversammlung

Norbert Kartmann, der zuletzt als Vorsitzender der Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen gewählt wurde, musste im Sommer 2020 krankheitsbedingt sein Amt aufgeben. Die Mitgliederversammlung wird im November 2020 eine neue Vorsitzende bzw. einen neuen Vorsitzenden wählen.

Schwerpunktthema Kinder- und Jugendrechte

Der Landesverband befasst sich in den Jahren 2020 und 2021 schwerpunktmäßig mit den Kinder- und Jugendrechten.



3. Diakonie in der Region

Regionale Diakonische Werke

Auswirkungen der Pandemie

Zu den Wesensmerkmalen diakonischer Praxis zählt das „Handeln in Beziehungen“.³ Daher war es besonders schmerzlich, dass in der Anfangsphase des Pandemiegeschehens zum Schutz von Hilfesuchenden und Mitarbeitenden viele diakonische Angebote (u.a. Tafeln, Mittagstische, Kleiderkammern, Bahnmissionsmissionen, Übernachtungsmöglichkeiten) stark eingeschränkt werden mussten.



Um Menschen, die von Armut betroffen sind, dennoch nicht unversorgt zu lassen, wurde die „Corona Nothilfe gegen Armut“ initiiert – gemeinsam von EKKW, Diakonie Hessen und EKHN.

Mit den auf diese Weise gewonnenen Mitteln konnten viele Personen, die sich bisher auf die Angebote der diakonischen Dienste verlassen hatten, schnell und unbürokratisch Hilfe erfahren. Zudem wurden die Träger der Dienste bei der Umstellung der Angebote auf geeignete Hygienestandards unterstützt.

Viele Fragen blieben aber offen: Wie kann eine professionelle Beratung unter Berücksichtigung der gebotenen sozialen Distanz sichergestellt werden? Wie können Tafeln, Mittagstische und Kleiderkammern weiterhin Menschen in Notlagen unterstützen?

In vielen Fällen konnten mit der Entwicklung von Hygienekonzepten und Distanzregelungen oder der Umstellung auf digitale Kommunikation nach und nach Antworten gefunden werden. Aber nicht alles geht unter diesen Bedingungen gleichermaßen gut.

Herausforderungen und Ausblick

Nur bedingt umsetzbar sind neue Lösungen z.B. dort, wo in der Praxis Körperkontakt notwendig ist (*Frühförderung*), oder wo im häuslichen Bereich gearbeitet wird (*Jugendhilfe*).

In diesen Arbeitsfeldern sind auch wirtschaftliche Einbußen zu befürchten.

³ Vgl. Thomas Zippert: Theologische Ethik für Mitarbeitende in der Diakonie, 2020, S. 18

Mit Blick auf Transferleistungsbeziehende, wie Familien und Alleinerziehende, *wurde mit den erschwerten Corona-Bedingungen erneut deutlich, dass eine ausreichende sozialstaatliche Sicherung von Menschen in Armut noch immer nicht geregelt ist.* Die Nutzung armutslindernder Angebote, wie der Tafel oder der Mittagstische gehören für viele von ihnen zu den regelmäßigen Überlebensstrategien, um „über die Runden“ zu kommen. *So bleibt für Diakonie und Kirche weiterhin die Aufgabe, regelmäßig geeignete Hilfen für Betroffene selbstkritisch zu prüfen und sich anwaltschaftlich für existenzsichernde Transferleistungen einzusetzen.*

Ein großes Potential für die Umsetzung diakonischer Angebote der regionalen Diakonischen Werke liegt in dem ausgeprägten freiwilligen Engagement von rund 1.500 Menschen (Stand 01.2020). Unter dem Aspekt der Verbindung zu den Gemeindegliedern - auch zu den halb distanzierten - *bietet sich mit dem freiwilligen Engagement die Chance, Kirche an anderem Ort zu gestalten.*

Arbeitsgemeinschaften Diakonischer Dienste⁴

Auswirkungen der Pandemie

Schnell entwickelte sich in den Regionen ein starkes Bedürfnis nach Austausch. Regelmäßige Sitzungen halfen, Infektionsgefährdungen in den eigenen Einrichtungen zu besprechen, Erfahrungen mit den Gesundheitsbehörden auszutauschen oder auch ethische Konfliktsituationen zu erörtern (z. B. im Zusammenhang mit Kontaktsperren). Daneben wurden zahlreiche ermutigende Erfahrungen aus den Einrichtungen geteilt: wachsender Zusammenhalt, hohes Engagement und Flexibilität von Mitarbeitenden. In der Krisensituation bewährte sich die gewachsene Vertrauensbasis.

Herausforderungen und Ausblick

Menschen in stationären Wohnformen wurden zum Teil lange isoliert, ohne dass ihre Selbstbestimmungsrechte adäquat berücksichtigt wurden, ihre begrenzte Lebenszeit beachtet wurde oder der existenziellen Bedeutung sozialer Kontakte (z.B. für psychisch Kranke) angemessenes Gewicht zugemessen wurde.

Mit der Verlagerung der Steuerungsverantwortung auf die regionalen Gesundheitsbehörden bekamen diese eine hohe Bedeutung. Beim überregionalen Blick entsteht jedoch der Eindruck, dass es keine einheitlichen Richtlinien und Qualitätsstandards (Testungen) gibt. Besonders verunsichernd wurde es z.B. im stationären Bereich erlebt, wenn vor einer Krankenhausrückkehr ein Test abgelehnt wurde.

Mit der öffentlichen Aufmerksamkeit für die sogenannten „systemrelevanten“ Berufe wurde ein wichtiges Thema erkannt, das mit der einmaligen Pflegeprämie nicht erledigt sein darf.

Mehrere Dimensionen von Ungerechtigkeit sind nach wie vor mit diesem Thema verbunden: die Weiblichkeit der Berufe, die Begrenzung der Prämie auf einen Pflegeberuf, die unattraktive Entlohnung. *So bleibt es Aufgabe für Kirche und Diakonie, sich hier über die Krise hinaus für gerechtere Rahmenbedingungen einzusetzen.*

⁴ Die Besonderheit dieser Arbeitsgemeinschaften liegt darin, dass hier sämtliche Formen der verfasst-kirchlichen und privatrechtlichen Diakonie in einem regionalen Netzwerk auf Stadt-/ Landkreisebene zusammentreffen. Unter Einbeziehung der Kirche vor Ort geht es hier vor allem darum, signifikante Querschnittsthemen kooperativ zu bearbeiten und gemeinsame Interessen nach innen und außen zu vertreten.

4. Kinder, Jugend, Frauen und Familien

4.1. Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind

Auswirkungen der Pandemie

Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, waren durch die Corona-bedingte Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen in ihren Lernmöglichkeiten stärker eingeschränkt als Kinder und Jugendliche in Familien, die über ausreichend finanzielle Mittel verfügen.



Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung verfügen rund 24 Prozent der Befragten, deren Familie von Armut betroffen sind, nicht über einen Computer oder Internet.⁵ Ähnliches gilt für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar.

In den beengten Wohnräumen steht den Schüler*innen meistens nur sehr wenig Platz zur Verfügung. Schulaufgaben müssen teilweise in der Küche oder im Wohnzimmer

erledigt werden, wo sich häufig noch weitere Familienmitglieder aufhalten und somit ein unbeschwertes Lernen auf Grund der vorherrschenden Bedingungen kaum möglich ist.

Viele Schüler*innen aus den benachteiligten Quartieren hinkten bereits vor der Corona-Pandemie durch die häufig stark segregierende schulische Praxis dem Lernstoff hinterher. Der Fernunterricht verschärfte diese Situation um ein Vielfaches und verstärkt die bereits seit Jahren bestehenden ungleichen Bildungschancen in Deutschland.

Die teilweise sehr unüberschaubare und variierende Praxis der Schulen bezüglich der Weitergabe und Übermittlung des Lernstoffes sorgte dafür, dass Eltern und Schüler*innen im Quartier keine geregelte Struktur für einen funktionierenden Fernunterricht zuhause aufbauen konnten. Oft sorgte dies für Verwirrung und Entmutigung bei Eltern und deren Kindern. Teilweise führten die Anforderungen sowie Anweisungen bei den Eltern, die etwa keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, schlichtweg zu Überforderungen.⁶

Herausforderungen und Ausblick

Die Diakonie Hessen hat sich einer bundesweiten Petition angeschlossen, wonach von Armut betroffene Kinder und Jugendliche in der Pandemie eine besondere materielle Soforthilfe erhalten sollten. Mit der Wahl ihres Schwerpunktthemas „Kinder- und Jugendrechte“ macht sie deutlich, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf ein Leben ohne Armut haben. Über die Liga ist sie zudem daran beteiligt, dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen in Hessen die Möglichkeiten erhalten (und adäquat zu nutzen wissen), die es für einen Unterricht zu Hause braucht.

Soziale Ungleichheit potenziert sich, wenn institutionalisierte Bildung, Erziehung und Betreuung nicht ausgleichend wirksam wird; sozioökonomische Unterschiede in den

⁵ vgl. Bertelsmann Stiftung (2020): Kinderarmut: Eine unbearbeitete Großbaustelle. Factsheet vom 22.07.2020. Gütersloh, S. 5. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/kinderarmut-eine-unbearbeitete-grossbaustelle>

⁶ Vgl. LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.(Hg.): Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Quartieren – Auswirkungen der Corona-Pandemie, 2020.

Familien lassen die Schere der Bildungsungerechtigkeit immer weiter auseinandergehen. *Diakonie und Kirche übernehmen hier eine unverzichtbare sozialanwaltschaftliche Funktion und Rolle - im Interesse der Kinder, ihrer Eltern und der Gemeinschaft.*

Die Bedeutung des Kinderschutzes ist unter Krisen-Vorzeichen noch einmal neu wahrgenommen worden; veränderte Handlungsansätze und erweiterte Konzepte wurden schnell umgesetzt. *Es braucht eine kinderfreundlichere Rahmung familiären Lebens und mehr Unterstützung in sozialräumlich ausgerichteten Kontexten; familienorientierte Ansätze müssen gefördert werden (wie z.B. Familienzentren).*

4.2. Kindertagesstätten⁷

Auswirkungen der Pandemie

Die Corona-Krise hat einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit sich gebracht:

In enger Taktung fanden Treffen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), den kommunalen Spitzenverbänden und den in der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen zusammengeschlossenen Verbände statt. Bei diesen Abstimmungsgesprächen hat die Diakonie Hessen ihre Handlungskonzepte für Kindertageseinrichtungen beraten und ihre Positionen eingebracht.

Auch die Fachberatung der Kindertagesstätten war in besonderer Weise gefordert: Weitergegeben werden mussten sowohl die gesetzlichen Vorgaben zu Betretungsverboten, wechselnden Zugangsberechtigungen für Kinder und ihre Eltern, Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, als auch arbeitsrechtlich und tarifrechtlich relevante Vorgaben des Bundes, des Landes und der Landeskirche samt Ableitung von Handlungserfordernissen und -spielräumen (Kurzarbeit, Sozialdienstleister-Einsatzgesetz SodEG, Beschäftigungsgebote, ..).

Dazu erfolgte eine Unterstützung in der Umsetzung der genannten gesetzlichen Pflichten und Beratungen in verschiedenen Hinsichten, wie z.B. Personaleinsatz bei Betretungsverboten für Kinder, Team- und Organisationsentwicklung unter krisenbedingter Neujustierung oder Entwicklung von strategischen Ansätzen und Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung von Standorten und Personalstellen bei eingeschränktem Leistungsangebot. Selbstverständlich war auch die pädagogische Arbeit Gegenstand von Beratungen, etwa was die Entwicklung von religionspädagogischen Impulsen für Religionssensibilität im familiären Alltag und den kirchlichen Festen im Jahreslauf anging oder die Ausbildung von Impulsen für den fortlaufenden Kontakt mit nicht-anspruchsberechtigten Kindern und Eltern.

Herausforderungen und Ausblick

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es ein deutlich gewachsenes Bewusstsein für die „Systemrelevanz“ der Kindertageseinrichtungen gibt. *Diesem Bewusstsein muss die Politik mit einer auskömmlichen Finanzierung der Kindertageseinrichtungen entsprechen.*

Die wissenschaftlichen Befunde über Entwicklungsverzögerungen von Kindern während des Kita-Betretungsverbots zeigen, wie sehr Kinder von der qualifizierten Förderung und Begleitung der elementaren Bildung in Kindertageseinrichtung profitieren. *Das Ausbildungs- und*

⁷ Eine ausführliche Darstellung der Arbeit der Abteilung Kindertagesstätten lässt sich im Bericht des Dezernats Bildung im Landeskirchenamt nachlesen (ebd. auf den Seiten 6 bis 10).

Qualifizierungsniveau der Fachkräfte darf mit Blick auf diese Aufgabe nicht abgesenkt werden.

Die auch in Kindertageseinrichtungen neu erprobten, digitalen Formate für die administrativen Abläufe, für die Kommunikation, für den Informationsfluss und für pädagogische Impulse haben zu einem verstärkten Interesse und zu einem Kenntniserwerb auf allen Ebenen geführt. *Diese Bewegung gilt es in den Kitas aufzunehmen und die Schaffung technischer Voraussetzungen in einer Abwägung von mittelfristigen Einspareffekten und investivem Kostenaufwand zu entscheiden.*

Die positive Bindung der Kinder (und Familien) an „ihre“ Kita und die guten Beziehungen zu „ihren“ Erzieher*innen haben durchgetragen und basieren auf Vertrauen und Identifikation. *Sie verweisen auf die Chance des kirchlich-diakonischen Engagements im Kita-Bereich und von vernetzten Gemeindekonzepten.*

Erzieher*innen in den Evangelischen Kindertageseinrichtungen haben das christliche Profil ihrer Häuser in der Krise repräsentiert und gestaltet. Sie haben für Familien mit „Betretungsverbot“ Beratung gewährleistet, Unterstützung vermittelt und mit den Kindern konstant Kontakt gehalten. Mit großer Selbstverständlichkeit haben sie den Familien altersgerechte religionspädagogische Impulse zur Passionszeit, zu Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, angeboten. *Trägerspezifische und religionspädagogische Qualifizierungskonzepte haben sich nachhaltig gezeigt und werden weiterentwickelt.*

4.3. Kinderschutz und Jugendhilfe

Auswirkungen der Pandemie

Zu Beginn der der Pandemie und der mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Einschränkungen gerieten Kinder, Jugendliche und ihre Familien vorerst aus dem Blick.

Die „Systemrelevanz“ der Jugendhilfe wurde von der hessischen Landesregierung bis kurz vor Ostern in Hessen nicht gesehen, obwohl sowohl das zuständige Bundesministerium als auch alle anderen Bundesländer, die Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Hessen und die Ombudsstelle diese zur Aufrechterhaltung des Kindeswohls anmahnten.

Das bedeutete für Jugendhilfeeinrichtungen, dass der plötzlich einsetzende Personalmangel reguläre und angemessene Betreuung junger Menschen vielfach nur mit großen Einschränkungen erlaubte. Dennoch musste zeitgleich ein zusätzliches Betreuungs- und Förderangebot aufgebaut werden, da viele schulpflichtige junge Menschen nicht in die Schule gehen durften und stattdessen auch an den Vormittagen betreut und begleitet werden mussten.

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus verunsicherten und ängstigten viele junge Menschen; zumal sie nicht beteiligt und einbezogen wurden. Als Demütigung empfanden viele, dass ihnen von Erwachsenen nicht zugetraut wurde, selbst Ideen zu Schutzmaßnahmen und deren Einhaltung zu überlegen und verlässlich zu praktizieren.⁸



⁸ Vgl. Sabine Andresen u.a. (2020a): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo.

https://www.dksb.de/fileadmin/user_upload/JuCo_StudieJugendliche.pdf

Sowie dies. (2020b): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo: <https://hildok.bszbw.de/frontdoor/index/index/docId/1081>.

Obwohl aufsuchende Arbeit und Face-to-Face-Beratung offiziell verboten war, schafften es viele Dienste, den Kontakt zu Kindern und ihren Eltern aufrecht zu erhalten. Dennoch konnte nicht verhindert werden, dass manche Familien aus der Beobachtung und Unterstützung der Jugendämter und Dienste herausfielen.

Herausforderungen und Ausblick

Schon jetzt ist zu beobachten, dass vielfach bereits erreichte Lern- und Therapieerfolge nicht nur in der Jugendhilfe durch die lange Unterbrechung zunichtegemacht wurden. Das betrifft sowohl die kognitiven Kompetenzen als auch das Sozialverhalten, die Sprachkompetenzen und vieles mehr.

Die vulnerable Gruppe benachteiligter junger Menschen droht, nun noch weiter zurückgeworfen zu werden, bzw. das Versäumte nicht aufholen zu können. Somit sind ihre ohnehin schwierige Bildungskarriere und ihre persönliche Entwicklung mit weiteren Hindernissen versehen. *Nur durch verstärkte Unterstützungssysteme wird hier eine Linderung möglich sein. Dazu werden mehr Fachkräfte auf dem ohnehin sehr stark ausgedünnten Markt zu gewinnen bzw. weiterzubilden sein. Ebenso müssen weitere finanzielle Mittel zielgerichtet in die Förderung von jungen Menschen investiert werden*, um sie nicht abzuhängen bzw. aufzugeben.

Die Debatte um Kinder- und Jugendrechte darf nicht bei Reden und symbolischen Akten stehenbleiben, sondern muss jetzt sehr schnell zu konkreten Aktionen führen, die junge Menschen in den Blick nimmt, sie beteiligt, sie fördert, sie versorgt und gerechte Teilhabe ermöglicht.

4.4. Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Einstieg in den Beruf

Auswirkungen der Pandemie

Die Einrichtungen für Qualifizierung, Beschäftigung und Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden unvorbereitet von den Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie getroffen. Besonders kleine und spezialisierte Träger hatten unter den sofort eintretenden Umsatzeinbußen zu leiden.

Insgesamt rechnen die Träger der Qualifizierung, Beschäftigung und Ausbildung von benachteiligten Menschen mit hohen Umsatzeinbrüchen (mind. 30 Prozent), die nicht wieder kompensiert werden können.

Trotz vollmundiger Ankündigungen sind die Erwartungen an ein „Sofortprogramm“ bis heute nicht erfüllt worden. Besonders die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werden nach einem besonderen Schlüssel im Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) berechnet, was kaum zu finanziellen Erleichterungen führt. Kommunen und EU haben hier besser reagiert und zunächst die Weiterfinanzierung der Maßnahmen gewährleistet.

Fast alle Beratungs- und Bildungsangebote konnten aber nach kurzer Zeit auf digitale Medien umgestellt werden, so dass zumindest für diese eine Weiterfinanzierung möglich war.

Die Krise hat dem jahrzehntelangen Stau in der Digitalisierung der Angebote einen großen Schub gegeben. Video- und Telefonberatungen gehören mittlerweile zum Standard. Alle haben eingesehen, dass hier dringender Handlungsbedarf sowohl auf Klient*innenseite als auch auf Trägerseite besteht.

Herausforderungen und Perspektiven

Die Möglichkeiten der Klient*innen in Bezug auf digitale Teilhabe sind jedoch deutlich prekär. *Es droht eine zusätzliche Ausgrenzung durch den Ausbau der digitalen Angebote*, insbesondere was die Anbindung an das Internet angeht.

Große Schwierigkeiten bestehen nach wie vor in den abschlussbezogenen Ausbildungen, da hier die Praxis schlecht digital vermittelt werden konnte und somit auch die Prüfungsvorbereitungen nur theoretisch erfolgt sind.

4.5. Psychologische Beratungsstellen von Kirche und Diakonie

Auswirkungen der Pandemie

Zu Beginn der der Pandemie und des Lockdowns trat zunächst eine Art Schockstarre auf. Fraglich war, wie die Beratungsarbeit und der Kontakt zu Beratungssuchenden nun weitergehen könnte, zumal besonderer Beratungsbedarf durch die Krise prognostiziert war und laufende Beratungen weitergeführt werden sollten.

Die psychologischen Beratungsstellen entwickelten mit viel Phantasie und Engagement Schutzkonzepte und fanden Möglichkeiten, weiterhin oder neu mit Beratungssuchenden in Kontakt zu treten.

Ging die Zahl der Beratungsgespräche zunächst zurück, bzw. wurde im Umfang der laufenden Beratungssettings weitergeführt, so fanden mit der Zeit zahlreiche neue Menschen Zugang zu den Beratungsstellen.

Insgesamt brachte die Corona-Krise schlummernde Konflikte ans Licht und verursachte zahlreiche neue. Dazu kamen Zukunftsängste und Sorgen, Vereinsamung und erlebte Hilflosigkeit. Konflikte in Paarbeziehungen und jeder Art von Familienkonstellation traten und treten verstärkt auf, auch häusliche Gewalt und Probleme zwischen Eltern und Kindern.

Doch durch die Auflagen und Kontaktverbote war der Zugang zur Beratung erschwert. Zunächst war Telefonberatung die Lösung. Doch neue Kontakte waren durch die Anonymität erschwert, gehören doch Sichtkontakt, Mimik und Gestik untrennbar zu einem vertrauensvollen Beratungssetting. Auch Videokonferenzen können dieses nicht immer ersetzen.

Herausforderungen und Ausblick

Für Mitarbeitende bedeutete die Umstellung in der Krise und auch jetzt Mehrarbeit und das Einlassen auf neue Wege. Für viele Hilfesuchende war es neu, eine Beratungsstelle zu kontaktieren. *Bei telefonischen Anfragen, die z.T. auch direkt an die Fachbereiche der Diakonie Hessen gerichtet wurden, war zu erkennen, dass bewusst eine kirchlich-diakonische Beratungsstelle gesucht wurde*. Inwieweit die Fallzahlen tatsächlich durch die Krise zugenommen haben, wird erst eine Jahresauswertung ergeben.

Die Nachfrage nach Beratung war auch schon vor der Pandemie recht groß und nahm im Verlauf zu. *Doch Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist oftmals nicht mit den Ressourcen ausgestattet, zeitnah und in gebotenum Umfang Beratung sicherzustellen bzw. sich gezielt neuen Herausforderungen und Spezialisierungen zu stellen wie z.B. „Prävention häusliche Gewalt“ und ähnlichem*.

Trotzdem gelingt das an manchen Orten, allerdings unter großem Einsatz und viel zusätzlicher Belastung der Mitarbeitenden. *Wenn Kirche und Diakonie ernstmachen, „nahe bei den*

Menschen“ sein zu wollen, dann müssen sie sich den Fragen, Problemen und Ängsten der Menschen stellen. Dies geschieht neben der Seelsorge in den psychologischen und anderen spezialisierten Beratungsstellen von Kirche und Diakonie. Dieses Beratungsangebot darf „um der Menschen willen“ nicht stagnieren oder gar weiter gekürzt werden, sondern gehört im Sinne kirchlicher Glaubwürdigkeit in der Gesellschaft ausgebaut.

5. Menschen mit begrenzten Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben

5.1. Erwerbslose und verschuldete Menschen

Auswirkungen der Pandemie

Ausgelöst durch die Corona- Krise gerät der Arbeitsmarkt in eine zunehmende Problemlage. Der aktuelle IWAK – Bericht zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die Regionalen Arbeitsmärkte in Hessen zeigt klare Tendenzen auf:⁹

- Der Anteil der Betriebe, die in Hessen Kurzarbeit angemeldet haben, liegt bei 36 Prozent.
- Die Arbeitslosenquote im SGB II und III sind im Juni 2020 durchweg höher als im Juni 2019.
- In Hessen liegt die Arbeitslosenquote im Juni um 1 Prozent höher als im Vorjahresmonat.
- Der Bestand an arbeitslosen Personen unter 25 Jahren hat sich im Juni 2020 im Vergleich zum Juni 2019 um 40 Prozent erhöht.
- Hessenweit werden im Juni 41 Prozent weniger offene Stellen gemeldet als im Juni 2019.
- Im Durchschnitt bieten die Betriebe 10 Prozent weniger offene Ausbildungsstellen für das kommende Ausbildungsjahr an.

Die Schuldnerberatungsstellen in der Diakonie Hessen konnten nach dem Shutdown keine persönliche Beratung mehr leisten. Der Kontakt zu den Klient*innen wurde per Telefon oder E-Mail aufrechterhalten.

Zugleich kam es zu einem Anstieg der Präventionsarbeit: Verunsicherte Menschen suchten Rat, wie sie angesichts von Einkommenseinbußen Verschuldung vermeiden könnten. Die Arbeitsschritte waren bei der Arbeit auf Distanz komplizierter und mühsamer, da z.B. Missverständnisse nicht sofort geklärt werden konnten. Schwierige Klient*innen haben sich oft „ausgeklinkt“. Es fehlte die persönliche Ansprache, Lob, Trost, Ermunterung und auch der manchmal nötige „Tritt in den Allerwertesten“.

Die IT-Ausrüstung war in vielen Fällen unzureichend. Bei nicht gut Deutsch sprechenden Klient*innen war die Beratung per Telefon schwierig, da niemand Dolmetschen konnte.

Mit den Kostenträgern gab es keine Probleme; die Finanzierung lief weiter, da die Beratung nicht eingestellt, sondern nur in anderen Formen durchgeführt wurde.

Herausforderungen und Perspektiven

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Krise weiter auf den Arbeitsmarkt auswirkt. *Nach unserer Meinung wird hier im ersten Quartal 2021 die Krise erst richtig sichtbar, da viele Firmen wohl Personal freisetzen werden und parallel die Bundesagentur keine oder wenige Maßnahmen für den Winter ausgeschrieben hat, so dass nur wenige Förderangebote zur Verfügung stehen könnten.*

⁹ <http://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2020/09/Monitor-der-Auswirkungen-der-Pandemie-auf-die-Wirtschaft-in-den-Regionen-Hessens-Stand-September-2020.pdf>

Da die finanziellen Abmilderungen (Kurzarbeitergeld, Corona-Soforthilfe) oder die juristischen Erleichterungen (Kündigungsverbot bei Mietwohnungen) nicht ewig weitergeführt werden, *befürchten die Schuldnerberatungsstellen einen spürbaren Anstieg der Beratungsanfragen, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den einzelnen verschlechtern.*

Düster sieht die Zukunft für die Kleinstgewerbetreibenden bzw. Solo-Selbstständigen aus. Sie sind von den Auswirkungen der Pandemie oft am härtesten getroffen und haben noch nicht einmal einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Schuldnerberatung.

5.2. Obdachlose und Wohnungsnotfälle

Auswirkungen der Pandemie

Viele Einrichtungen mussten im Laufe des März 2020 schließen, andere blieben im Notbetrieb geöffnet. Die Hygiene- und Abstandsregelungen, die aufgrund der Corona-Pandemie eingeführt werden mussten, hatten und haben problematische Auswirkungen für Menschen, die auf der Straße leben: Einnahmemöglichkeiten fallen ersatzlos weg (betteln, Sammeln von Pfandflaschen etc.), ebenso soziale Kontakten, die für viele Menschen eine stabilisierende Funktion haben. Toiletten und Waschmöglichkeiten z.B. in Restaurants sind nicht mehr nutzbar, bekannte Essensmöglichkeiten entfallen, da die Dienste - wenn überhaupt - auf die Ausgabe von Lunchpaketen umgestellt haben. Viele Beratungen mussten im Freien stattfinden.

Stationäre Einrichtungen stellten ihr Angebot in der Regel auf Einzelzimmer um. Doch nicht überall gab und gibt es die Möglichkeit der Unterbringung in Hotels und Pensionen. Schwierigkeiten von Behörden (Unterbringungsverpflichtung) wurden und werden auf die Einrichtungen abgewälzt.

Aus den Justizvollzugsanstalten wurden Inhaftierte mit Ersatzfreiheitsstrafen ohne vorherige Ankündigung entlassen, ebenso aus Psychatrien: Menschen, die plötzlich vielfach ohne Unterkunft sprichwörtlich auf der Straße standen.

Zudem häuften sich Fälle häuften, in denen wohnungslose Menschen zunächst bei Angehörigen oder Bekannten übergangsweise unterkamen, diese sie jedoch aus Angst vor Ansteckung oder aufgrund von Zerwürfnissen infolge des engen Zusammenlebens vor die Tür setzten.

Öffentliche Plätze wurden und werden von Betroffenen (erzwungenermaßen) noch mehr genutzt als zuvor. Teilweise wurde sogar zugestanden, dass Zelte im öffentlichen Raum aufgestellt werden

Herausforderungen und Perspektiven

Zwischenzeitlich hat sich dieser offenere Umgang mit Menschen, die auf der Straße leben, überwiegend wieder verändert. *Die Ausgrenzung und Vertreibung aus Innenstädten nimmt wieder zu.* Bänke zum Ausruhen werden abmontiert aus Angst von Gebietskörperschaften, dass sich wohnungslose Menschen darauf ausbreiten.



Die Diakonie Hessen und die Landesstiftung "Miteinander in Hessen" helfen auf der Straße lebenden Menschen speziell in der kalten Jahreszeit und haben das [Projekt #wärmespenden](#) ins Leben gerufen.

Das Prinzip ist denkbar einfach: Jeder gespendete Betrag (bis 500 Euro) wird verdoppelt. Von den Spenden werden den Menschen winterfeste Schlafsäcke, Iso-matten und Soforthilfen zur Verfügung

gestellt. Zugleich soll damit der Zugang in das Hilfesystem erleichtert werden.

Wo sich die Bevölkerung in ihre Wohnungen, auf Balkons oder in Gärten zurückzieht, bleiben wohnungslose Menschen einer sich noch mehr als zuvor abgrenzenden Öffentlichkeit sichtbar ausgesetzt. Wohnungsnot bleibt auf Jahre bestehen. [Bezahlbarer Wohnraum für alle bleibt die kommenden Jahre ein zentrales Thema und die Versorgung aller mit angemessenem Wohnraum eine zentrale Forderung.](#)

[Die Corona-bedingte Unterbringung in der Regel in Einzelunterbringungen hat sich bewährt \(kaum Ansteckungen, Menschenwürde\) und sollte beibehalten werden, d.h. auch: Formen der zwangsgemeinschaftlichen Unterbringung sollten aufgelöst werden.](#)

Viele Menschen, die von Hartz IV oder Grundsicherung leben, müssen bis heute zusehen, wie sie die Corona-bedingten Mehrkosten, beispielsweise für Alltagsmasken, Desinfektionsmittel oder für teurere Lebensmittel, finanzieren. Sie haben für diese Mehrkosten keinen Cent mehr erhalten. Das ist nicht akzeptabel. [Die Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist nachweisbar nicht ausreichend und muss erhöht werden.](#)

5.3. Menschen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung



Menschen wie wir.

Gemeinsames Engagement für Flüchtlinge

Diakonie 
Hessen

 EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

 EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



Flucht
Interkulturelle
Arbeit
Migration

Dass Geflüchtete von struktureller und institutionalisierter Diskriminierung und Benachteiligung betroffen sind, ist das traurige Kontinuum im Arbeitsfeld Flucht, interkulturelle Arbeit, Migration. Das hat sich in den vergangenen Jahren noch verschärft:

- Flüchtlinge müssen mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurechtkommen, die unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums liegen.

- Zahlreiche Gesetzesverschärfungen im Jahr 2019 u.a. zu Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung oder der Passbeschaffung haben die Situation von Geflüchteten weiter prekariert.

Auswirkungen der Pandemie

Mit der COVID-19-Pandemie sind die Folgen der Ungleichbehandlung von Geflüchteten noch deutlicher geworden:

- Bis heute gibt es keine einheitlichen Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte, die es den dort Untergebrachten erlauben würde, Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Diesbezügliche Anfragen an das Hessische Sozial- und Innenministerium mit Problemanzeigen, aber auch konkreten Lösungsvorschlägen zu aufenthaltsrechtlichen, gesundheits- oder leistungstechnischen Fragen, wurden nur unzureichend beantwortet. Die Landesregierung weigert sich grundsätzlich, einheitliche Mindeststandards in Hessen vorzugeben.
- Im Hinblick auf die Erstaufnahmeeinrichtungen kommt es immer wieder vor, dass Personen aufgrund der Pandemie der Zugang verwehrt wird. Dies hat zur Folge, dass Betroffene finanzielle Leistungen verlieren und keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben.
- Die in Europa allein von Deutschland praktizierte Aussetzung der Fristen in Dublin-Verfahren während der Pandemie zieht Verfahren unnötig in die Länge und verschlechtert damit die aufenthaltsrechtliche Lage vieler Flüchtlinge weiter. Diese Handhabung wirkt sich auch auf das Kirchenasyl aus, da die Dauer des Verbleibs unkalkulierbar geworden ist. Wegen der vorübergehenden Aussetzung von Familienzusammenführungen und anderer Reisebeschränkungen konnten in vielen Fällen bereits erteilte Visa von Familienangehörigen nicht wahrgenommen werden und verfielen. Hier ist zeitnah eine Neuvisierung bereits erteilter Visa notwendig.

Herausforderungen und Ausblick

Das alles macht besonders deutlich, wie wichtig unabhängige Flüchtlingsberatungsstellen sind, damit Menschen ihre (Menschen-)Rechte wahrnehmen können. Dass diese in Hessen nach wie vor ausschließlich von den Landeskirchen finanziert werden, ist einerseits ein Skandal, andererseits ein Segen für die Betroffenen.

Die Pandemie hat die Blicke der Öffentlichkeit neu auf die völlig überfüllten Elendslager auf den griechischen Inseln gelenkt. Hier ist dringender Handlungsbedarf, in Europa, in Deutschland, aber auch in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Erfreulich ist, dass das Landeskirchenamt der EKKW nach Möglichkeiten gesucht hat, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu helfen, und Hephata auf Nachfrage des Landeskirchenamtes angeboten hat, etwa 20 unbegleitete Minderjährige aufzunehmen. Dieses Angebot ist über Herrn Dutzmann auch an die Bundesregierung nach Berlin gemeldet worden.

Wir sind dankbar, dass sich die EKKW klar öffentlich zur Flüchtlingsaufnahme positioniert und sich dem von FIAM initiierten Appell [#MenschenWürdeSchützen](#) angeschlossen hat, der die umgehende Schaffung dauerhafter Landesaufnahmeprogramme in Hessen und Rheinland-Pfalz fordert.



5.4. Menschen mit Behinderung, sozialpsychiatrischen bzw. Suchtfragen

Auswirkungen der Pandemie

Durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen sind die Veränderungsprozesse in der Eingliederungshilfe ausgebremst worden.¹⁰ Die Corona-Krise hat die Einrichtungen der Eingliederungshilfe vor enorme Herausforderungen gestellt, administrativ, wie vor allem in der inhaltlichen Bewältigung der Situation und den damit verbundenen Regelungsnotwendigkeiten: Die Unterstützungsleistungen mussten weitgehend umgestellt, zum Teil reduziert oder ganz ausgesetzt werden (z.B. Besuchs- und Betretungsverbot von besonderen Wohnformen und den Werkstätten für Menschen mit Behinderung).



Von Beginn an hat der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, durch die Zusage einer hundertprozentigen Weiterfinanzierung seiner Leistungen – unter bestimmten Auflagen wie Umschichtung von Personal – fest an der Seite der Einrichtungen und der Menschen mit Behinderung gestanden. Diese grundsätzliche Zusage, die Finanzierung der Leistungen aufrecht zu erhalten, bot den Mitgliedseinrichtungen die Sicherheit, die großen Belastungen, denen ihre Mitarbeitenden und die Menschen mit

¹⁰ Das Arbeitsfeld der Eingliederungshilfe und damit der Mitgliedseinrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und eine große Anzahl der Suchthilfe-Träger befindet sich in einem großen Veränderungsprozess, ausgelöst durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seine Umsetzung auf Länderebene. Die zentrale Herausforderung in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist die Begleitung der Umgestaltung der Dienstleistungen in der Eingliederungshilfe. Durch den Paradigmenwechsel weg von einer Einrichtungs- und Angebotszentrierung hin zu personenzentrierten, individuell angepassten Assistenzleistungen sind die Mitgliedseinrichtungen neuen Anpassungs- und Veränderungsprozessen ausgesetzt, da der individuelle Assistenzbedarf des Menschen mit Behinderung konsequent in den Mittelpunkt der Leistungserbringung rückt. Dies betrifft nicht nur die inhaltliche Entwicklung und eigentliche Ausführung, sondern auch perspektivisch ein neues Finanzierungssystem der Leistungen.

Behinderung ausgesetzt waren (und nach wie vor sind) mit einem hohen Maß an Professionalität, Einsatz und Flexibilität zu begegnen.

Um die Herausforderungen für die Einrichtungen und die dort lebenden und arbeitenden Menschen mit Behinderung zu bewältigen, wurde die Diakonie Hessen gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden von Beginn an in dem vom Hessischen Sozialministerium eingesetzten Pandemiestab, informiert und in die inhaltliche Entwicklung einbezogen.

Die Diakonie Hessen stand hierfür im regen Austausch mit ihren Einrichtungen und Mitgliedern und informierte tagesaktuell über das Vorgehen und die Maßnahmen.

Ziel war und ist es, die Menschen, die in bzw. von den Einrichtungen Dienstleistungen beziehen, vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen und dabei gleichzeitig eine bestmögliche Versorgung sicherzustellen. Dabei lagen und liegen der Diakonie vor allem die Menschen mit Behinderung am Herzen, die einem besonderen Gesundheitsrisiko durch eine Erkrankung mit dem Virus ausgesetzt sind.

Herausforderungen und Ausblick

Die Abwägung von Gesundheits- und Infektionsschutz einerseits und die Sicherstellung und Gewährung einer selbstbestimmten Teilhabe für Menschen mit Behinderung andererseits ist eine der größten Herausforderungen. Dieses Spannungsverhältnis besteht fort – auch wenn es der Verlauf der Pandemie inzwischen zugelassen hat, gemeinsam über Lockerungen von Besuchs- und Betretungsverboten zu beraten.

Insbesondere bei den Regelungen, die in Grundrechte der Menschen mit Behinderung eingreifen, aber zum Schutz vor lebensbedrohender Infektion notwendig waren (und es zum Teil auch noch sind) müssen Einschränkungen und Erleichterungen intensiv erörtert und gegeneinander abgewogen werden. An diesem Prozess wirkt die Diakonie Hessen auch künftig mit.

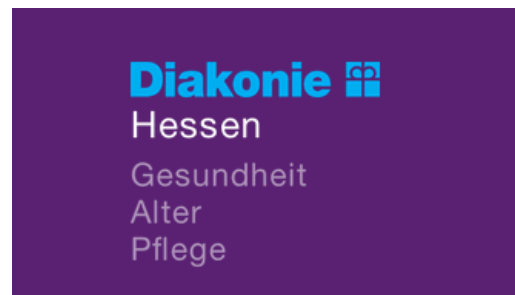
5.5. Ältere und pflegebedürftige Personen

Auswirkungen der Pandemie

Trotz zahlloser kreativer Solidaritätsaktivitäten der jüngeren Generationen in der Hochphase hat die Pandemie für hochaltrige Menschen immer noch gravierende Auswirkungen (Stand 08 2020):

- Begegnungsorte für alte Menschen waren z. B. die letzten, die geöffnet wurden: erhöhtes Vereinsamungserleben und Verschlechterung der Gesundheit sind die Folgen des Mangels an Bewegung und sozialer Begegnung für viele unter ihnen.
- Manch einer fühlt sich diskriminiert durch Aussagen wie „Für wen machen wir das eigentlich?“ und der Abwägung zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Infektionsrisiko alter Menschen.

Auch zeigt die Pandemie, wie zerbrechlich die Hilfestrukturen für alte Menschen in der kommunalen gemeinwesenorientierten Altenarbeit sind, wenn sie allein auf freiwilligem Engagement aufgebaut werden.



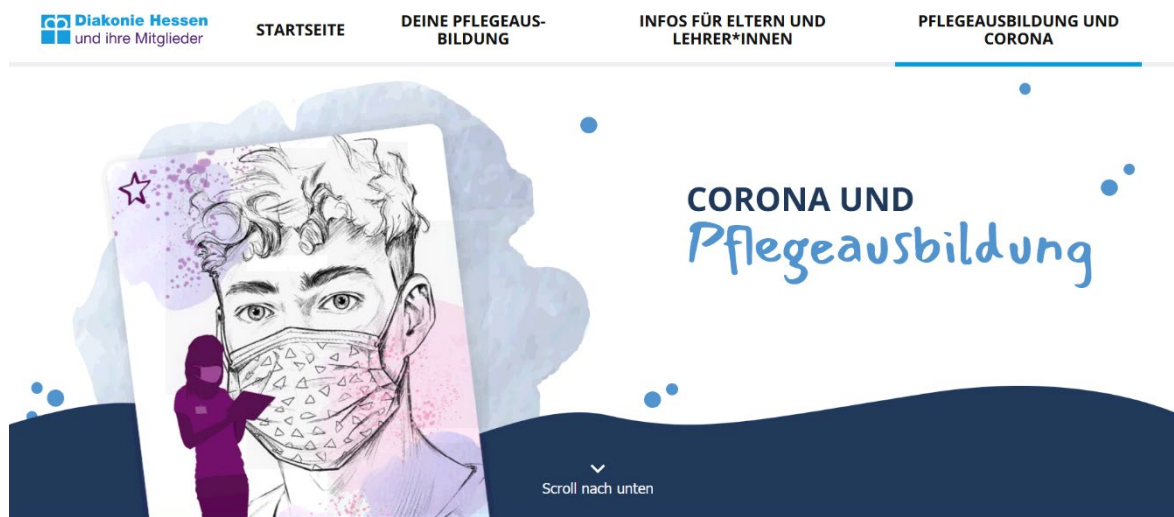
Herausforderungen und Ausblick

Insgesamt hat die Pandemie einen extremen Unterstützungs- und Beratungsbedarf der Pflegeeinrichtungen wegen der nahezu täglichen, kurzfristigen Verordnungen, Auflagen und widersprüchlichen Interpretationen von Regelungen ausgelöst.

Auch die Schutzmaterialbeschaffung war von März bis Mai 2020 für mittelgroße und kleinere Pflegeorganisationen hochproblematisch, weshalb die Diakonie Hessen – übrigens als einziger Landesverband - aktiv wurde und temporär die direkte Beschaffung/Verteilung übernommen hat.

Ältere Personen, die von Armut betroffen sind, wurden durch die Corona-Pandemie in ihren Teilhabemöglichkeiten stark eingeschränkt. *Die Diakonie Hessen wendet sich entschieden gegen das Aufleben negativer Altersbilder und setzt sich über das Bündnis für Soziale Gerechtigkeit gegen Altersarmut ein.*

Die gesellschaftliche Wertschätzung für Pflegekräfte ist mit der Pandemie deutlich sichtbar geworden. Die Diakonie Hessen greift dies in ihrer aktuellen Fachkraftkampagne „Pflege“ auf. (Siehe auch: www.mit-dir.info).



Sowohl die ambulante als auch die stationäre Pflege stehen unter Druck, was die Gewinnung von Fachkräften betrifft. (Für den Krankenhausbereich gilt dies ebenfalls, jedoch verfügen Krankenhäuser wegen höherer Tarife für ihre Beschäftigten über einen Wettbewerbsvorteil.) Politische Konsequenzen, die schwierigen Rahmenbedingungen der Pflegearbeit nicht nur durch eine einmalige Prämie, sondern nachhaltig zu verbessern und die Attraktivität des Berufs zu erhöhen, sind derzeit allerdings nur ansatzweise erkennbar.

Die stationäre Pflege leidet zudem unter einem sehr hohen Investitionsstau, weil das Land sich aus seiner Verantwortung für Investitionskosten zurückgezogen hat und diese durch die pflegebedürftigen Bewohner finanziert werden. Gegenwärtig betragen deshalb die von den Bewohnern zu tragenden Zusatzkosten für die Heimpflege in Hessen rund 1.965 Euro pro Monat; für viele ist damit Armut vorprogrammiert.

Pflegende Angehörige haben nach wie vor nicht die Unterstützung, die zur Entlastung und zur Förderung ihrer physischen und mentalen Gesundheit erforderlich wäre. Ihre Leistungen sind – auch medial – durch die vorrangige öffentliche Wahrnehmung der professionell Pflegenden eher verdeckt worden. Die Covid-19-Folgen, wie Schließen von Tagespflegen, ambulanten Betreuungsangeboten und Verbot der Entlastung durch Freiwillig Engagierte oder weitere Familienangehörige aufgrund von social-distancing, haben gerade pflegende

Angehörige aber mit voller Wucht getroffen. *Die Diakonie Hessen und beide Kirchen in Hessen haben sich hierzu am Internationalen Tag der Pflege am 12. Mai an die Öffentlichkeit gewandt:*



6. Schlussbetrachtung

(1) Dank an die Mitarbeitenden der diakonischen Dienste und des Verbandes

Die bisherige Darstellung hat gezeigt, [welch außergewöhnlichen Einsatz die Beschäftigten in der Diakonie Hessen und ihren Mitgliedseinrichtungen gezeigt haben](#), während der Corona-Pandemie die Menschen, die ihnen anvertraut sind, zu schützen und zu begleiten, die Finanzierung der Arbeit zu sichern und die sich ständig verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen tagesaktuell und verständlich zu kommunizieren. Die Hochachtung für diesen Einsatz steht daher an erster Stelle der Schlussbetrachtungen.

Weiter können hier nicht alle begründeten Forderungen aufgegriffen werden, die im Bericht genannte wurden. Dennoch sollen einige noch einmal besonders betont und verstärkend akzentuiert werden:

(2) Gemeinsamer Einsatz zur Armutslinderung von EKKW, EKHN und Diakonie Hessen

Im gesellschaftlichen Leben haben die Auswirkungen der Pandemie Armut auf ungewohnte Weise sichtbar gemacht: So sind z.B. an großen Bahnhöfen die Zugreisenden ferngeblieben. Wohnungslose und von Armut betroffene Menschen hielten sich jedoch nach wie vor dort auf. Durch ihre Anwesenheit haben sie das Erscheinungsbild eine Zeit lang deutlich stärker geprägt als sonst. Und sie sind nur als sichtbares Zeichen einer in Hessen immer größer werdenden Armut zu begreifen.

Zur Unterstützung von armutsbetroffenen Personen hat die Diakonie Hessen mit Unterstützung beider Landeskirchen den [Spendenfonds „Corona-Nothilfe gegen Armut“](#) initiiert, in den bis heute über zwei Millionen Euro an Geld- und Sachspenden von Privatpersonen und Firmen eingegangen sind. Eine wirksame Unterstützung, die über die Einrichtungen der Diakonie Hessen direkt den Menschen vor Ort zu Gute kam. Zum Beispiel in Form von

- Unterstützung in der Wohnungsnotfallhilfe,
- Gewährleistung des Betriebs von Tafeln,
- Ausgabe von Einkaufsgutscheinen oder
- der Verteilung von elektronischen Geräten an Schülerinnen und Schüler, die in ihrem familiären Umfeld keinen Computer zur Verfügung haben, um am Distanzunterricht teilnehmen zu können.

Sämtliche Maßnahmen bewirkten im Einzelfall eine Abhilfe bei drängender Not und sind ein Zeichen gelebter Solidarität. Dennoch sind sie nur eine Reaktion auf eine gesellschaftliche Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die durch die Pandemie in besondere Weise sichtbar geworden ist.

(3) Bleibende sozialpolitische Herausforderungen für Diakonie und Kirche

a) *In der Armutsbekämpfung:* Mit den erschwerten Corona-Bedingungen wurde erneut deutlich, dass eine ausreichende sozialstaatliche Sicherung von Menschen in Armut noch immer nicht geregelt ist. Die Nutzung armutslindernder Angebote, wie der Tafel oder der Mittagstische gehören für viele von ihnen zu den regelmäßigen Überlebensstrategien, um „über die Runden“ zu kommen. *So bleibt für Diakonie und Kirche weiterhin die Aufgabe, regelmäßig geeignete Hilfen für Betroffene selbstkritisch zu prüfen und sich anwaltschaftlich für existenzsichernde Transferleistungen einzusetzen.*

b) *In der Suchthilfe:* Aus wirtschaftlicher Perspektive fällt auf, dass die regionalen Diakonischen Werke mit ihren vielfältigen Angeboten im Bereich der Suchthilfe einen erheblichen fachlichen, aber auch finanziellen Betrag zur sozialen Daseinsfürsorge leisten. Dabei ist signifikant, dass gerade die Beratung von Suchtkranken, die von den Städten und Landkreisen pauschal gefördert wird, eine besonders große Refinanzierungslücke vorliegt, die je nach Region mit ca. 40.000 bis 250.000 Euro durch kirchliche Mittel geschlossen werden muss. Gerade weil der Beratungserfolg und damit der Social Return on Investment (SROI)¹¹ hier nachweislich besonders hoch sind, *müssen die Gebietskörperschaften zukünftig stärker an der Finanzierung beteiligt werden; dies auch, um die Handlungsfähigkeit mit kirchlichen Mitteln in anderen Arbeitsbereichen zu erhalten.*

c) *In der Pflege:* *Mit der öffentlichen Aufmerksamkeit für die sogenannten „systemrelevanten“ Berufe wurde ein wichtiges Thema erkannt, das mit der einmaligen Pflegeprämie nicht erledigt sein darf.* Mehrere Dimensionen von Ungerechtigkeit sind nach wie vor mit diesem Thema verbunden: die Weiblichkeit der Berufe, die Begrenzung der Prämie auf einen Pflegeberuf, die unattraktive Entlohnung. *So bleibt es Aufgabe für Kirche und Diakonie, sich hier über die Krise hinaus für gerechtere Rahmenbedingungen einzusetzen.*

(4) Anerkennung und Förderung des freiwilligen Engagements

In der Diakonie Hessen sind rund 54.000 Personen freiwillig engagiert. Nicht nur für die regionalen Diakonischen Werke liegt in dem ausgeprägten freiwilligen Engagement ein großes Potential für die Umsetzung diakonischer Angebote. *Unter dem Aspekt der Verbindung zu den Gemeindegliedern - auch zu den halb distanzierten - bietet sich mit dem freiwilligen Engagement die Chance, Kirche an anderem Ort zu gestalten.*

Die Risiken im Bereich des freiwilligen Engagements, dass Menschen digital abgehängt werden oder aufgrund ihres Alters diskriminiert werden, sind dabei ebenso bewusst im Blick zu behalten, wie die Chancen, die sich bieten; z.B. die Entwicklung von neuen Ideen, digitalen Vernetzungsmöglichkeiten, oder die Gewinnung von neuen Personen(gruppen) für das Engagement (junge Menschen, Personen in Kurzarbeit, kommunale Mitarbeiter*innen, u.a.). *Das Engagement vieler freiwilliger Engagierter hat erheblich dazu beigetragen, die Folgen der Krise für viele menschlicher und erträglicher zu gestalten. Dem gebührt Anerkennung, Dank und weitere – auch strukturelle – Förderung.*

¹¹ Nachrichten des Deutschen Vereins: Katharina Packmohr und Peter Weiß: Suchtberatung wirkt, Feb. 2020, S. 74-79.

(5) Gemeinsame Gestaltung der „neuen Normalität“

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass „Normalität“ im Alltag künftig anders aussehen wird als vor Ausbruch der Pandemie. Für den diakonischen Auftrag der Kirche sind Nähe und Gemeinschaft unverzichtbar. Kirche und Diakonie stehen vor der Aufgabe, die Gemeinschaft und den einzelnen Menschen mit Abstand zu schützen und eine Nähe zuzulassen, die dem Leben dient.

Die Diakonie Hessen weiß sich dieser Aufgabe verpflichtet. Um ihr in Zukunft noch besser nachkommen zu können, hat sie im Jahr 2020 einen Organisationsentwicklungsprozess begonnen, in dem sie die Leistungen und Angebote des Verbandes auf den Prüfstand stellt und versucht, weiter zu verbessern. Die bewährte Zusammenarbeit mit den Kirchen wird dabei weiter ein tragendes Moment aller Anstrengungen sein; weil Kirche und Diakonie sich im Auftrag zum Dienst am Menschen verbunden wissen – heute und in Zukunft.

7. Anhang

7.1. Frauen- und Familiengesundheit / Müttergenesung

Auswirkungen der Pandemie

Die Themen Frauen- und Familiengesundheit rangierten beim Beginn der Corona-bedingten Einschränkungen nicht an erster Stelle. Vorsorge- und Rehakliniken für Mutter-Kind / Vater-Kind wurden z.B. erst aufgrund massiver und breit angelegter Lobbyarbeit mit unter den Rettungsschirm genommen.

Die Beratungsstellen stellten in der Corona-Pandemie von face-to-face auf telefonische Beratungen um. Neuanträge und Beratungsanfragen gingen aufgrund von Verunsicherungen zunächst zurück.

Die Pandemie führte zu einem Rückfall in traditionelle Rollenmuster. Mehrheitlich blieben Frauen zu Hause; auf ihren Schultern lastete in der Hauptsache die Corona-bedingte zusätzliche Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Alleinerziehende traf es wieder besonders hart, da sie die Beschulung und Betreuung der Kinder allein bewältigen und für die Versorgung der Familie allein verantwortlich sind. Homeoffice ist schwer umsetzbar, wenn Kindergärten und Schulen geschlossen sind. Auch die Gruppe der Pflegenden Angehörigen war durch die Pandemie erhöhten Belastungen ausgesetzt. Entlastungsangebote wie Tagespflege waren teilweise geschlossen und auf ambulante Pflegedienste wurde aufgrund der Ansteckungsgefahr häufig verzichtet.

Herausforderungen und Ausblick

*Es wird davon ausgegangen, dass infolge der Belastungen durch die Corona-Pandemie der Bedarf nach Unterstützung und Beratung im Antragsverfahren für medizinische Vorsorge- und RehaMaßnahmen für Mütter/Mutter-Kind und Vater-Kind sowie für Pflegende Angehörige voraussichtlich noch weiter steigt. Gleichzeitig haben sich mit der Schließung der Kliniken die Wartezeiten auf eine KurMaßnahme bei Neuanträgen dramatisch verlängert. Viele Klient*innen sind von den Beratungsstellen über einen längeren Zeitraum im Vorfeld der KurMaßnahme zu unterstützen.*

Die Anzahl der Beratungsstellen Frauen- und Familiengesundheit in den regionalen Diakonischen Werken ist seit Jahren kontinuierlich gesunken. Bei Einsparvorgaben gerät diese Beratungsarbeit, die ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert wird, zuerst in den Blick. Es ist von daher zu befürchten, dass zukünftig Träger weiter Stunden reduzieren oder ganz aussteigen, da sie den finanziellen Aufwand auf Dauer nicht mehr alleine leisten können.

*Auch die verbandsübergreifende Landesförderung konnte diese Entwicklung nicht stoppen, da sie nur als Projektförderung für Zusätzliches und für Neues eingesetzt werden kann. Es gilt aber auch bestehende und bewährte Beratungsangebote bei Trägern, die schon langjährig dieses Beratungssegment vorhalten, zu erhalten. Der sukzessiven Reduzierung des Arbeitsgebietes steht eine ungebrochen und durch die Auswirkungen der Pandemie noch verstärkte Anfrage nach kompetenter Unterstützung im Kurantragsverfahren gegenüber. Gerade in einer Belastungssituation ist es wichtig Ansprechpartner*innen zu haben; über 60% geben an, sie hätten das Antragsverfahren nicht allein geschafft.*

7.2. Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen

Auswirkungen der Pandemie

Die Beratungszahlen sind in den ersten Wochen des Lockdowns nicht wesentlich gesunken. Themen wie die medizinische Versorgung rund um die Geburt, fehlende Geburtsvorbereitung, finanzielle Sorgen, schwierige Familienverhältnisse sowie psychische Belastungen standen im Mittelpunkt der Beratungen. Kurzarbeit, Homeschooling und allgemeine Zukunftsängste traten verstärkt in der Beratung auf.

*Die Themenvielfalt in der Schwangerenberatung, von finanziellen Hilfen über Verhütung bis hin zu psychosozialer Beratung sind anspruchsvoll und erfordern stetige Qualifizierung der Berater*innen.*

Detaillierte Informationen über Hintergründe und die Vielfalt des Beratungsspektrums liefert die Broschüre „Ergebnis offen – Selbstverständnis der evangelischen Schwangerschaftskonfliktberatung.“

*In einigen Regionen bemerken wir einen Anstieg in den Beratungszahlen. Beratung zu Elterngeld, Kinderzuschlag und weiteren Sozialleistungen nehmen zu, da Behörden teilweise immer noch eingeschränkte bis gar keine persönlichen Beratungszeiten anbieten. Je nachdem wie die Beratungsstellen ausgestattet sind und abhängig von der Größe der Beratungsräume sind die Berater*innen wieder komplett in der Präsenzberatung. Ergänzt durch die Telefon-, Online- und Videoberatung wird eine umfassende Beratung, abgestimmt auf die gesundheitlichen Risiken der Berater*innen und der Klient*innen, angeboten. Aufgrund von Corona werden die Beratungsstellen / Außenstellen im ländlichen Raum gut angenommen. Ein weiterer Ausbau wäre wünschenswert.*

Herausforderungen und Ausblick

Es ist erforderlich, dass die Beratungskräfte in den unterschiedlichen Beratungssettings (Video, Telefon) geschult werden. Zusätzliche Kosten für die technische Ausstattung, Lizenzen für Videoberatung sowie Hygieneschutz mussten getätigt werden. Fragestellungen, die uns beschäftigen: Wie wirkt sich die Digitalisierung auf Beratungssettings aus? Müssen die Beratungsstellen in den sozialen Medien präsenter werden? Und welchen Stellenwert haben zukünftig Schwangerschaft, Geburt und Familie in Zeiten von Staatsverschuldung und Rückgang der Kirchenmittel? Wie positionieren sich die Kirchen?

7.3. Straffälligenhilfe

Auswirkungen der Pandemie

*Für die Kolleg*innen in der Straffälligenhilfe kam der Shutdown sehr plötzlich. Es war dadurch nicht mehr möglich Beratung oder Kurse in den Gefängnissen anzubieten. Die Kolleg*innen waren in Urlaub, hatten Freizeitausgleich oder waren im Homeoffice, andere Aufgaben wie z.B. Büroarbeiten wurden erledigt. Der Kontakt in die Justizvollzugsanstalten (JVA) wurde durch regelmäßig Telefonate mit dem Sozialdienst in der JVA und darüber auch mit den Klienten gehalten.*

In der JVA Ffm Preungesheim wurden von über 300 Gefangenen 240 Personen entlassen. Die Entlassung wurde als Sicherheits- und Gnadenakt bezeichnet. Die Doppelhafräume wurden aufgelöst, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Der offene Vollzug wurde ausgesetzt, damit es weniger Personenbewegungen gibt.

Alle Gefangenen mit Ersatzfreiheitsstrafe (in Ffm) wurden entlassen. Für sie wurde die Haftstrafe wieder in eine Geldstrafe umgewandelt, da durch den Shutdown auch keine gemeinnützige Arbeit möglich war.

Herausforderungen und Ausblick

Es war sehr schwierig auf die Entlassungswelle zu reagieren, da es keine Unterbringungsmöglichkeiten gab. Etliche sind in der Notübernachtung des Diakonischen Werks Darmstadt untergekommen oder in Frankfurt in der Schielestraße, dort im Keller auf Feldbetten mit 30 Männern in einem Raum. Auch die Winterübernachtung in der B-Ebene am Eschenheimer Tor blieb geöffnet, hier übernachteten bis zu 180 Personen pro Nacht.

*Die Kolleg*innen haben viel getan um die Hygiene- und Abstandsregeln umzusetzen und in den Wohnheimen und Wohngemeinschaften wurden nur kurze, notwendige Beratungsgespräche und Besuche durchgeführt.*

Es stand die bange Frage im Raum, ob die Finanzierung des Übergangsmanagements durch ESF Mittel (WI Bank) Bestand hat, wenn die Beratung vor Ort in den Gefängnissen nicht stattfinden kann. Nun sind die Gefängnisse seit Anfang Mai wieder geöffnet, die Beratung findet, wenn auch eingeschränkt, wieder statt. Die Mitgliederversammlung und der Fachtag des Landeszusammenschluss Straffälligenhilfe Hessen wurde abgesagt.

7.4. Organigramm der Diakonie Hessen ab 1.10.2020

